Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 12.03.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **102-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Hallennutzungsentgelte und Hallennutzung für gemeinnützige Vereine im Stadtgebiet Bad Münstereifel
hier: Ausführung der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 03.01.2026

Berichterstatter/in: Herr Mauel/ Frau Woch

() Kosten €: brutto

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt die Hallennutzungsentgelte und Hallennutzung für gemeinnützige Vereine im Stadtgebiet Bad Münstereifel zu überprüfen. Ihr Wunsch ist es, eine transparente und belastbare Grundlage zu schaffen, auf deren Basis die politischen Gremien über eine zukunftsorientierte Preisgestaltung beraten können. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die Auslastung der städtischen Hallen im gesamten Stadtgebiet auszuwerten. Dabei ist eine Unterteilung nach Nutzungsarten vorzunehmen, um Schulnutzung, die Nutzung durch ortsansässige Vereine sowie gewerbliche Nutzungen separat aufzuzeigen und zu bewerten.

Da viele Sportvereine vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen ist eine Neubewertung, die sowohl den finanziellen Möglichkeiten der Stadt als auch der Bedeutung des Vereinssport Rechnung tragen, erforderlich. Hier beabsichtigt die Verwaltung exemplarisch mit dem TVE in Kontak zu treten um sich über ein auskömmliches Nutzungskonzept zu beraten.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

A) Beschlussvorschlag gem. Antrag der SPD vom 03.01.2026

Der Rat beschließt,

1. die derzeitigen Regelungen zur Nutzung städtischer Hallen einschließlich der erhobenen Entgelte grundlegend zu überprüfen,
2. die Auswirkungen der Hallennutzungsentgelte auf die Arbeit gemeinnütziger Vereine sowie auf Ehrenamt, Jugendarbeit und gesellschaftliches Engagement darzustellen,
3. mögliche Anpassungen oder Differenzierungen der Entgeltstruktur zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf Art und Umfang der Nutzung sowie unterschiedliche Zielgruppen,
4. die Hallennutzung im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung von Auslastung, Gleichbehandlung der Vereine und wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu bewerten,
5. dem Ausschuss auf dieser Grundlage Handlungsoptionen für das weitere Vorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen, aufzuzeigen.

B) Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Fachausschuss die Auslastung der städtischen Hallen im gesamten Stadtgebiet darzustellen und dabei nach schulischer Nutzung, Nutzung durch ortsansässige Vereine und kommerziellen Nutzung zu unterscheiden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem TVE in Austausch zu treten und ein auskömmliches Nutzungskonzept zu beraten.
 Soweit sich daraus ein Konzept ergibt, soll dieses im nächsten Fachausschuss vorgestellt werden.